



FAQ Gentechnologie

29. August 2012

NFP 59

Das Nationale Forschungsprogramm 59 (NFP 59) hat aufgezeigt, dass durch die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen keine Risiken für Mensch und Umwelt bestehen würden. Warum ist der Schweizerische Bauernverband (SBV) trotzdem für eine Verlängerung des Moratoriums?

Der SBV beurteilt den potenziellen Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht nur aufgrund von Risiken. Relevant für die Schweizer Landwirtschaft sind das Konsumentenverhalten und der Nutzen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Das NFP 59 hat aufgezeigt, dass der heutige agronomische und wirtschaftliche Nutzen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sehr bescheiden ist. Die Kosten der Koexistenz mögen diese nicht zu decken. Ausserdem sind die Konsumenten nach wie vor kritisch gegenüber GVO eingestellt. Eine Lockerung des Moratoriums würde deshalb zum heutigen Zeitpunkt nur Mehrkosten bringen.

Hat das NFP 59 für die Schweizer Landwirtschaft neue und wichtige Erkenntnisse gebracht?

Ja. Insbesondere die Resultate zur Wirtschaftlichkeit sind für die Schweizer Landwirte von Interesse. So hat das Projekt unter der Leitung von Dr. Mann aufgezeigt, dass der wirtschaftliche Nutzen von GVO heute gering ist. Zu beachten ist, dass in diesem Projekt nur die Koexistenzkosten auf dem Landwirtschaftsbetrieb berücksichtigt wurden. Unter Einbezug der Kosten der Warenflusstrennung der ganzen Wertschöpfungskette würde die Wirtschaftlichkeit noch stärker leiden.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die Konsumenten gentechnisch veränderten Lebensmitteln nach wie vor kritisch gegenüberstehen. Ausserdem verändert sich laut einer NFP-Studie die Akzeptanz mit zunehmender Wissensvermittlung nicht, die ablehnende Haltung ist also relativ stabil.

Koexistenz

Ist eine Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und herkömmlicher (konventioneller und biologischer) Produktion in der Schweiz denkbar?

Leider wurden die Kosten der Koexistenz bisher in keiner Studie vollumfänglich untersucht. Eine Koexistenz ist in der klein strukturierten Schweiz denkbar, aber aufwändig und vermutlich teuer. Es ist nicht anzunehmen, dass ganze Regionen auf eine einheitliche Produktion umstellen würden. Biobetriebe etwa gibt es in der ganzen Schweiz. Nicht zu vergessen sind auch die Kosten, die bei der Warenflusstrennung in den Sammelstellen, der Verarbeitung und im Detailhandel anfallen und sich schlussendlich wohl auf den Produktpreis niederschlagen. Dies steht im Gegensatz zur Forderung, die Landwirtschaft müsse kostengünstiger produzieren.

Wahlfreiheit

Der Schweizerische Nationalfonds weist auf die Wahlfreiheit von Landwirten und Konsumenten hin. Ist diese durch eine Verlängerung des Moratoriums nicht eingeschränkt?



Nein. Importe von gentechnisch veränderten Produkten sind vom Moratorium nicht betroffen. Der Konsument hat also die Wahlfreiheit. Zudem kommt die Eidgenössische Ethikkommission¹ zum Schluss, dass die Wahlfreiheit insbesondere als das Recht zu verstehen ist, auf etwas zu verzichten, als zum Konsum gezwungen zu werden. Sprich, der Staat habe in erster Linie dafür zu sorgen, dass gentechfreie Sorten erhältlich bleiben. Den Zugang zu Gentechpflanzen zu garantieren, sei nicht Pflicht des Staates.

Bezüglich Wahlfreiheit der Landwirte stellen wir zum heutigen Zeitpunkt kein Bedürfnis nach dem Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen fest. Dies erstaunt angesichts des fehlenden Nutzens von GVO nicht. Die Landwirte sehen vielmehr eine Chance, ihre gentechfreien Produkte am Markt optimal zu platzieren und damit einen Marktvorteil gegenüber ausländischen Produkten zu haben. Sollte es in Zukunft für die Schweizer Landwirtschaft interessante GVO geben, muss diese Diskussion aber erneut geführt werden.

Forschung

Gibt es aus der Sicht des SBV weiteren Forschungsbedarf?

Der SBV hat die Forschung im Bereich der Gentechnologie immer unterstützt und ist auch heute der Meinung, dass diese weitergeführt werden muss. Sie sollte in Zukunft insbesondere auf den Nutzen und die Wirtschaftlichkeit der GVO für die Schweiz fokussieren.

Grundsätzliches

Warum fordert der SBV eine Verlängerung des Moratoriums bis 2017?

Aufgrund der Resultate aus dem NFP 59 sehen wir zurzeit keinen Vorteil, das Moratorium auslaufen zu lassen. Das NFP 59 zeigt zwar keine Risiken, aber auch keinen Nutzen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz auf. Die „gentechfreie Schweiz“ stellt einen Marketingvorteil dar, auf den wir nicht ohne Grund verzichten möchten. Dies insbesondere aufgrund der kritischen Haltung der Konsumenten in der Schweiz und dem anliegenden Ausland gegenüber GVO. Nicht zu unterschätzen sind ausserdem die Kosten der Koexistenz. Letztere könnte die Produktionskosten anheben und damit die Produkte verteuern.

Sind die Schweizer Landwirte offen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen?

Die Position des SBV ist breit in der Landwirtschaft abgestützt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Anbau von GVO. Wenn der Nutzen von gentechnisch veränderten Pflanzen deutlich sichtbar ist, so können wir uns eine Öffnung durchaus vorstellen. Aus diesem Grund beantragt der SBV nicht nur eine Verlängerung des Moratoriums bis Ende 2017, sondern gleichzeitig eine Kosten/Nutzen-Analyse über die heute verfügbaren gentechnisch veränderten Pflanzen. Diese Analyse soll dann auch bei der Beurteilung von neuen GVO zur Anwendung kommen. Wenn der Nutzen für Umwelt, Konsumenten und Produktion positiv ausfällt, so soll über den Anbau von GVO in der Schweiz offen diskutiert werden.

¹ Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH)